

# NIEDERSCHRIFT

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderats Steimel am 14. August 2019

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:17 Uhr

**Sitzungsort:** Haus des Gastes in Steimel

### Anwesend waren die Mitglieder:

Wolfgang Theis	Vorsitzender
Jens Lichtenthäler	1. Beigeordneter
Burkhard Hoffmann	Beigeordneter (2)
Jannek Kunz	Ratsmitglied
Frank Nelles	Ratsmitglied
Eckhard Zerres	Ratsmitglied
Werner Kessler	Ratsmitglied
Sven Schür	Ratsmitglied
Bernhard Paitzies	Ratsmitglied
Siegfried Dau	Ratsmitglied
Gregor Hoffmann	Ratsmitglied
Dr. Sabine Knorr-Henn	Ratsmitglied
Ulrich Dernbach	Ratsmitglied
Natanja Neitzert	Ratsmitglied
Thomas Seitz	Ratsmitglied
Sven Erdmann	Ratsmitglied

### Nichtstimmberechtigte Anwesende:

Martin Neitzert	3. Ortsbeigeordneter
Volker Mendel	Bürgermeister
Philipp Rasbach	Schrifführer

### Entschuldigt waren:

Cindy Woop	Ratsmitglied
------------	--------------

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass

- die Einladung vom 11.06.2019 form- und fristgerecht erfolgte
- der Ortsgemeinderat beschlussfähig und
- die Sitzung satzungsgemäß in KW 31 bekanntgemacht war.

Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Zur Sitzung war mit folgender Tagesordnung eingeladen worden:

# TAGESORDNUNG

## Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Bildung eines Wahlvorstandes
3. Ernennung des Bürgermeisters
4. Wahl der Ortsbeigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
  - 4.1 Erster Beigeordneter
  - 4.2 Weitere Beigeordnete
5. Verschiedenes

## **A. Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1: Verpflichtung der Ratsmitglieder**

Gemäß § 30 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) verpflichtet der Bürgermeister die Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Ratsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus; sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

Soweit sie in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, unterliegen die Ratsmitglieder dem besonderen Kündigungsschutz des § 18 a Abs. 4 GemO; ihnen ist auf Antrag die zur Wahrnehmung ihres Mandats notwendige freie Zeit zu gewähren.

Die Ratsmitglieder sind Inhaber eines Ehrenamtes. Die Übernahme eines Ehrenamtes beinhaltet die Pflicht zur gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten. Die förmliche Verpflichtung durch den Bürgermeister durch Handschlag bedeutet eine formale Bekräftigung dieser Pflicht.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO, Schweigepflicht
- § 21 GemO, Treuepflicht
- § 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Verweigert ein Ratsmitglied den förmlichen Akt der Verpflichtung durch Handschlag, so gilt dies als Verzicht auf den Amtsantritt.

Ist ein Ratsmitglied erneut gewählt worden, ist gleichwohl eine erneute Verpflichtung vorzunehmen.

### **Vollzug:**

Der Vorsitzende verpflichtet die anwesenden Ratsmitglieder namens der Bürgerschaft durch Handschlag. Gleichzeitig weist er auf die Schweige- und Treuepflicht sowie die haftungs- und strafrechtlichen Aspekte der kommunalpolitischen Tätigkeit als Ratsmitglieder hin.

Nach Verpflichtung der Ratsmitglieder stellte der Vorsitzende den Antrag die Tagesordnung zu erweitern. Weitere Anträge gab es nicht. Dem Antrag auf Erweiterung wurde einstimmig beschlossen. Daher ergibt sich folgende neue Tagesordnung:

2. Bildung eines Wahlvorstandes
3. Ernennung des Bürgermeisters
4. Wahl der Ortsbeigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
  - 4.1 Erster Beigeordneter
  - 4.2 Weitere Beigeordnete
5. Ehrungen
6. Elektroinstallation für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung (LED-Umrüstung)  
hier: Auftragsvergabe Los 1 -Ortsgemeinde Steimel mit Ortsteilen sowie die Sanierung  
Marktplatz-  
Vorlagen-Nr. 2019/14/0009
7. Verschiedenes

#### **TOP 2: Bildung eines Wahlvorstandes**

Aus der Mitte des Rates wurden per Akklamation zwei Mitglieder in den zu bildenden Wahlvorstand berufen.

Berufen wurden die Ratsmitglieder:

- Frank Nelles
- Eckhard Zerres

Zum Schriftführer der heutigen Sitzung wird von dem Vorsitzenden Büroleiter Philipp Rasbach bestimmt.

### **TOP 3: Ernennung des Bürgermeisters**

Der bisherige Ortsbürgermeister Wolfgang Theis wurde durch Verlesen und Aushändigen der ausgefertigten Urkunde durch den 1. Beigeordneten Jens Lichtenthäler ernannt. Auf Grund der Wiederwahl entfallen die Vereidigung und die Einführung in das Amt.

### **TOP 4: Wahl der Ortsbeigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**

#### **4.1 Erster Beigeordneter**

#### **4.2 Weitere Beigeordnete**

#### **Sachverhalt:**

Die Zahl der Beigeordneten bestimmt sich nach § 50 Abs. 1 GemO.

Durch die Hauptsatzung kann bestimmt werden, daß die Zahl der Beigeordneten auf 3 erhöht wird. Die geltende Hauptsatzung sieht 3 Beigeordnete vor.

Der 1. Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Die weiteren Beigeordneten sind zur allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters nur berufen, wenn der Bürgermeister oder der 1. Beigeordnete verhindert sind.

Die Beigeordneten sind Ehrenbeamte. Sie werden durch Ernennungsurkunde berufen, vereidigt und in ihr Amt eingeführt. Bei Wiederwahl in dasselbe Amt entfällt jedoch die Einführung und die Vereidigung (§ 54 Abs. 1, Satz 3, GemO). Eine erneute Ernennung ist jedoch erforderlich.

#### **Form der Wahl / Abstimmungsverfahren**

Die Wahlen der Beigeordneten haben nach § 40 Abs. 5, Halbsatz 1, GemO, in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen. Bei dieser geheimen Wahl sind ausreichende Vorkehrungen zu treffen, daß die Stimmabgabe auch unbeobachtet möglich ist (Kabine, Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlurne).

Die Bewerber müssen gemäß § 40 Abs. 2 GemO dem Rat unmittelbar vor der Wahl benannt worden sein.

Die jeweiligen Beigeordneten sind nacheinander einzeln zu wählen.

Nach § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen sind bei der Feststellung der Mehrheit nicht mitzuzählen (§ 40 Abs. 4 GemO).

Die Wahlvorgänge haben einzeln und nacheinander zu erfolgen. Wird nur ein Bewerber vorgeschlagen, kann mit ja oder nein abgestimmt werden.

Zur Durchführung des Abstimmungsverfahrens ist ein Wahlvorstand nach der derzeit geltenden Geschäftsordnung des Rates berufen.

Die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung wird wie folgt bestimmt:

- a) Wahl des 1. bzw. der 1. Beigeordneten
- b) Wahl des weiteren Beigeordneten (2)
- c) Wahl des weiteren Beigeordneten (3)

Die formalen Voraussetzungen wurden alle beachtet. Die Zahl der wahlberechtigten Ratsmitglieder belief sich auf 15.

**Wahl:****4.1 Erster Beigeordneter**

Zum 1. Beigeordneten wurde der bisherige 1. Beigeordnete Herr Jens Lichtenthäler vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergingen nicht.

Das Ergebnis des ersten Wahlgangs lautet wie folgt:

***15 Ja-Stimmen***

Damit erhielt Jens Lichtenthäler die erforderliche Mehrheit und ist zum 1. Beigeordneten der Ortsgemeinde Steimel gewählt.

Das Wahlergebnis wurde sofort verkündet.

Anschließend händigt der Bürgermeister die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter aus. Auf Grund der Wiederwahl entfallen die Vereidigung und die Einführung in das Amt.

**Hinweis:**

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 GemO.

**4.2 Weitere Beigeordnete****4.2.1 Weiterer Beigeordneter (2)**

Zum weiteren Beigeordneten (2) wurde der bisherige Beigeordnete (2) Burkhard Hoffmann vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergingen nicht.

Das Ergebnis des ersten Wahlgangs lautet wie folgt:

***15 Ja-Stimmen***

Das Wahlergebnis wurde sofort verkündet.

Damit erhielt Burkhard Hoffmann die erforderliche Mehrheit und ist zum weiteren Beigeordneten (2) der Ortsgemeinde Steimel gewählt.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Anschließend händigt der Bürgermeister die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter aus. Auf Grund der Wiederwahl entfallen die Vereidigung und die Einführung in das Amt.

**Hinweis:**

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 GemO.

**4.2.1 Weiterer Beigeordneter (3)**

Zum weiteren Beigeordneten (3) wurde Herr Martin Neitzert vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergingen nicht.

Das Ergebnis des ersten Wahlgangs lautet wie folgt:

***15 Ja-Stimmen***

Das Wahlergebnis wurde sofort verkündet.

Damit erhielt Martin Neitzert die erforderliche Mehrheit und ist zum weiteren Beigeordneten (3) der Ortsgemeinde Steimel gewählt.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Anschließend händigt der Bürgermeister die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter aus und nahm die Vereidigung vor.

**Hinweis:**

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 GemO.

**TOP 5: Ehrungen**

Ortsbürgermeister Wolfgang Theis überreichte die Ehrenurkunden des Gemeinde- und Städtebundes und ein Präsent der Gemeinde für langjährige ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit an:

- Jens Lichtenthäler für 20 Jahre
- Gregor Hoffmann für 25 Jahre

Das ausgeschiedene Ratsmitglied Inge Hänel und die bisherige Schriftführerin Corinna Kau erhielten ebenfalls ein Präsent der Gemeinde.

**TOP 6: Elektroinstallation für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung (LED-Umrüstung)  
hier: Auftragsvergabe Los 1 -Ortsgemeinde Steimel mit Ortsteilen sowie die Sanierung Marktplatz-**

**I. Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Ortsgemeinderates Steimel vom 16.02.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, den Förderantrag zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung über das KI3.0-Programm zu stellen. Nach Detailplanung der Maßnahme durch das beauftragte Ingenieurbüro Funk aus Puderbach konnte der Antrag mit Schreiben vom 07.09.2017 gestellt werden.

Mit Schreiben vom 30. Mai 2018 bewilligt das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten auf Basis von zuwendungsfähigen Gesamtkosten i.H.v. 181.514,24 € eine 90-prozentige Förderung i.H.v. 163.362,82 € zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Steimel.

**II. Ausschreibung/Submission**

Folgende Leistungen wurden am 10.07.2019 nach VOB/A über die E-Vergabepattform „subreport“ öffentlich ausgeschrieben:

Elektroinstallation für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung  
Los 1: Ortsgemeinde Steimel mit Ortsteilen sowie die Sanierung Marktplatz

Der Auftrag ist an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Submission fand am 25.07.2019 um 11.00 Uhr bei der zentralen Vergabestelle der Verbandsgemeinde Puderbach statt.

### III. Prüfung und Wertung der Angebote

Die zwei bei der Submission eingereichten Angebote wurden durch das betreuende Ingenieurbüro Funk aus Puderbach nach § 16 VOB Teil A geprüft und gewertet. Nach Prüfung der Haupt- und Nebenangebote hat die Firma Elektrotechnik Jörg Gensmann GmbH aus Weinähr das günstigste Gesamtangebot mit Brutto 458.034,96 € abgegeben. Das **Los 1** beläuft sich dabei auf **Brutto 219.131,57 €**.

Auch die geforderte Eignung der Bieter wurde nachgewiesen, so dass es sich um das gesamtwirtschaftlichste Angebot handelt.

Bei der preisgünstigsten Bieterin kann davon ausgegangen werden, dass folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Ausreichende Fachkunde und Leistungsfähigkeit
- Erforderliche Zuverlässigkeit
- Gewährleistung für einwandfreie Ausführung

Das wirtschaftlichste Angebot ist in seiner Gesamtheit auskömmlich kalkuliert und liegt im Rahmen des derzeitigen Preisgefüges. Alle Angebote waren korrekt und vollständig ausgefüllt.

Die Firma Elektrotechnik Jörg Gensmann GmbH aus Weinähr hat bereits vergleichbare Arbeiten in der Verbandsgemeinde Puderbach durchgeführt und ist der Verwaltung bekannt.

### IV. Finanzierung/Gesamtkosten

Das Gesamtbudget der Fördermaßnahme i.H.v. **181.514,24 €** darf zwar überschritten werden, die Lasten wären jedoch durch die Ortsgemeinde zu tragen. Die Kosten gliedern sich gemäß beiliegender Kostenübersicht lediglich in das bereits beauftragte Planungshonorar für das Ingenieurbüro Funk und den aktuell zu vergebenden Auftrag zur Realisierung der Maßnahme.

Die in der Ausschreibung im Titel 1.50 abgefragten Zusatzarbeiten beinhalten teilweise Maßnahmen, die bei der Stellung des Förderantrags nicht berücksichtigt werden konnten, aber dennoch eine sinnvolle Ergänzung der Straßenbeleuchtung darstellen. Diese Zusatzleistungen i.H.v. **Brutto 10.407,68 €** übersteigen das Budget der Maßnahme und können daher nicht ohne weiteres beauftragt werden. Die Leistungen könnten u.U. auch erst im Jahr 2020 nachbeauftragt werden und der Ortsgemeinderat wäre in der Lage abzuwägen, welche dieser Leistungen finanzierbar sind und dann nachbeauftragt werden sollen. Bei diesen Zusatzleistungen handelt es sich um 4 ergänzende Lichtpunkte sowie 17 Maststeckdosen für z.B. Weihnachtsbeleuchtung.

Weiterhin wurde dem Ortsgemeinderat bereits erläutert, dass in der Ausschreibung auch die elektrotechnischen Arbeiten zur I-Stock-Maßnahme der Sanierung des Marktplatzes mit abgefragt werden. Diese Leistungen sind im Titel 1.60 mit insgesamt 51.504,25 € angeboten worden. Ziel dieser Vorgehensweise war es, Leistungen im Bereich des Marktplatzes über die KI3.0-Förderung abwickeln zu können. Die Entwicklung der Gesamtkosten lässt dies jedoch nicht zu und aus diesem Grund werden diese Leistungen über das Budget der I-Stock-Maßnahme beauftragt. Ggf. können sich im Zuge der Abrechnung beider Maßnahmen noch Möglichkeiten zur Budgetverschiebung ergeben. Sollte dies so sein, wird der Ortsgemeinderat entsprechend informiert.

Die aktuell zu beauftragende und förderfähige KI3.0-Summe für die Straßenbeleuchtung beläuft sich auf **Brutto 157.219,65 €**.

Die Gesamtkosten der Maßnahme (Planungshonorar + Ausführung) belaufen sich somit auf **Brutto 184.325,18 €**.



Die aktuell zu beauftragende und förderfähige I-Stock-Summe für den Marktplatz beläuft sich auf **Brutto 51.504,25 €**.

Die Finanzierung der Baumaßnahme ist im Haushaltsplan 2019 der Ortsgemeinde Steimel mit insgesamt **164.700 €** veranschlagt. **17.300 €** Planungskosten sind bereits in 2017 verausgabt. Bei den Mehrkosten von 2.325,18 € handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe, wodurch in 2019 jedoch kein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht. Die Kosten amortisieren sich in den nächsten Jahren durch die Einsparung an Stromkosten. Daher ist die Ausgabe gem. § 100 Abs. 1 GemO zulässig. Im Falle, dass die Mehrkosten erst im Haushaltsjahr 2020 anfallen, erfolgt eine entsprechende Veranschlagung im Haushaltsplan 2020/2021.

Die Finanzierung der Sanierung des Marktplatzes ist im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Steimel mit insgesamt **254.770 €** veranschlagt und die Vergabe des Teilauftrages ist somit finanziert.

## **V. Vergabevorschlag**

Dem Ortsgemeinderat wird aufgrund der Ausführungen unter III. und IV. empfohlen, den Auftrag für das Los 1 zur Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Steimel i.H.v. **157.219,65 €** an die Firma Elektrotechnik Jörg Gensmann GmbH aus Weinähr zu vergeben.

Dem Ortsgemeinderat wird weiterhin empfohlen, den Auftrag für die Arbeiten zur Sanierung des Marktplatzes in der Ortsgemeinde Steimel i.H.v. **51.504,25 €** ebenfalls an die Firma Elektrotechnik Jörg Gensmann GmbH aus Weinähr zu vergeben.

Weiterhin wird dem Ortsgemeinderat empfohlen, die Notwendigkeit der weiteren Zusatzmaßnahmen zu diskutieren und die erforderlichen Mittel bereitzustellen, um auch diesen Auftrag spätestens im 2. Quartal 2020 nachträglich an die Firma Gensmann vergeben zu können. Die Verwaltung wird dahingehend beauftragt, eine schriftliche Vereinbarung mit der Firma Gensmann zu treffen, dass sich das Unternehmen an die aktuell submittierten Konditionen bis ins 2. Quartal 2020 bindet, um die noch zu definierenden Zusatzleistungen dann realisieren zu können.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem o.g. Vergabevorschlag zu und vergibt die beiden Teilaufträge für das Los 1 (Straßenbeleuchtung) i.H.v. **157.219,65 €** sowie den Marktplatz i.H.v. **51.504,25 €** an die Firma Elektrotechnik Jörg Gensmann GmbH aus Weinähr. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die im Vergabevorschlag genannte Vereinbarung mit der Firma Gensmann zu treffen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**TOP 7: Verschiedenes**

Der Vorsitzende informierte über die geplante Vorgehensweise bezüglich des 700-jährigen Jubiläums der Ortsgemeinde Steimel in 2020.

Der 1. Beigeordnete sprach die farbliche Gestaltung des Daches des Bushalteshäuschens an. Zur Entscheidungsfindung soll es einen Vororttermin am Dienstag den 20.08.2019 um 18 Uhr geben, an dem alle Ratsmitglieder teilnehmen können.

Der Vorsitzende bedankte sich noch bei den beiden anwesenden Wahlhelfern Ilona Schäfer und Heiko Weller für die Hilfe bei der Auszählung der Kommunalwahl.

---

Wolfgang Theis, Ortsbürgermeister

---

Philipp Rasbach, Schriftführer